

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **3 (1977)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Die Zeitung der Frauen für die Sache der Frau

Emanzipation 4057 Basel, Hammerstr. 133  
Herausgeber: Organisation für die SACHE der FRAUEN  
Redaktion: Kathrin Bohren, Druck: ropress  
10 Nummern im Jahr, 3 mal mit Magazin  
Im Abo. 9.50 Fr., einzeln -50 Sept. 77

# Emanzipation

25. September

## Fristenlösung JA

### ● Unhaltbarer Zustand

Das Schweizer Strafrecht verbietet den Schwangerschaftsabbruch. Buss- oder Gefängnis drohen der Frau und demjenigen, der den Eingriff vornimmt. Ausgenommen, wenn es darum geht, "eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden" (medizinische Indikation). 15'000 bis 50'000 illegale Abtreibungen im Jahr sind die Folge dieser inhumanen Gesetzgebung.

Neu: OFRA Broschüre **SCHWANGERSCHAFTS-ABBRUCH**, Tatsachen und Argumente zur Frage der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz.  
zu beziehen bei: OFRA ; Hammerstrasse 133 4057 Basel

Preis: Fr. 3.50

Ich bestelle eine Broschüre zum Schwangerschaftsabbruch

Name: .....  
Vorname: .....  
Strasse, Nr.: .....  
PLZ, Ort: .....

### ● Fristenlösung -

#### Lösung der Toleranz

Man kann in ethischen und religiösen Fragen geteilter Ansicht sein. Es ist jederfrau eigene Sache, ob sie eine Schwangerschaftsunterbrechung verantworten kann. Die Fristenlösung ist die tolerante Lösung: Sie zwingt niemanden, abzutreiben - sie zwingt aber auch keine Frau zur unerwünschten Mutterschaft.

### ● Doppelte Moral

Frauen mit Geld und guten Beziehungen umgehen das Gesetz problemlos. Frauen in finanzieller Bedrängnis geraten Pflüschern in die Hände und setzen ihr Leben aufs Spiel. Nicht zu reden von der grenzenlosen Verzweiflung vieler Frauen, die sich nicht zu helfen wissen. Die Gesetze werden von Kanton zu Kanton ungleich angewendet und unterschiedlich umgangen... Der Zustand ist einer Demokratie unwürdig.

### ● 75% für Straffreiheit

75 von 100 erwachsenen Schweizerinnen und Schweizern sind der Meinung, es sei an der betroffenen Frau, selber darüber zu entscheiden, ob sie eine nicht gewollte Schwangerschaft austrage oder abbreche. Dies war das Ergebnis einer Repräsentativbefragung von Scope, Luzern, im November 1975. Es zeigt, dass in der Bevölkerung eine von Vernunft, gesundem Menschenverstand und gegenseitiger Achtung geprägte Einstellung bei weitem überwiegt.

### ● Achtung vor den Lebenden. Menschenwürde

Und ist nicht gerade dies das eigentliche JA ZUM LEBEN? Nämlich Respekt vor der Entscheidungsfreiheit des Mitmenschen, Bejahung des Verantwortungsbewusstseins jedes Einzelnen. Anerkennung der vollen Menschenwürde eines lebenden Wesens...

EINE FRAU ZWINGEN, EIN KIND ZUR WELT ZU BRINGEN, IST UNVEREINBAR MIT DER ACHTUNG VOR DER MENSCHENWÜRDE.

JEDES KIND HAT EIN RECHT DARAUFG, ERWÜNSCHT ZU SEIN!

### FRISTENLÖSUNG: EIN KLARES JA

Eine ehrliche Lösung  
Eine demokratische Lösung

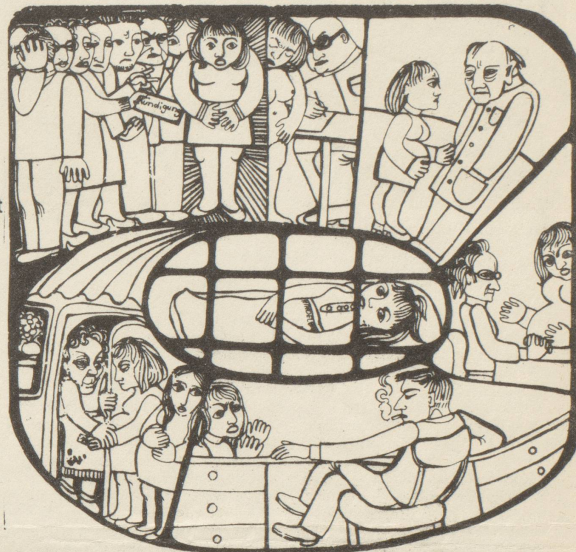
Damit eines Tages jedes Kind von sich sagen darf, es sei erwünscht gewesen, brauchen wir: Beratungsstellen, Aufklärung in der Schule, freie Abgabe von Verhütungsmitteln und eine von Dämonen und Kommerz freie Sexualität.

### Lieder zur Fristenlösung

d Maya Hueber (Ursi Baur)  
Wiegelied (Maria Kaegi)  
Liebeslied (Aernsch Born)  
d Frischtelösung (OFRA Bern)  
zu beziehen bei:  
Verlag VOXPOP, Kanzleistr. 63  
8004 Zürich  
Preis: Fr. 6.-

### ● Eidgenössische Räte: an den Frauen vorbeipolitisiert

Seit 1975 befassen sich die Eidgenössischen Räte mit dem Problem. Alle sind sich einig, dass der Zustand unhaltbar sei, trotzdem wird die Fristenlösung abgelehnt. Statt dessen verabschieden die Räte in letzter Minute ein Gesetz, das bei Nichtannahme durch Volk und Stände nach dem 25. September in Kraft treten würde. Das Gesetz beinhaltet eine sehr eingeschränkte soziale Indikation. Weiterhin sollen nicht nur Frauen, sondern Ärzte über unsere soziale Notlage entscheiden. Der CVP und SVP geht die Bevormundung der Frau auch mit diesem Gesetz nicht weit genug, sie haben das Referendum angekündigt.



## Mutterschaftsversicherung - wer macht mit?

Nachdem die OFRA ihren Textvorschlag nicht "mutigere Forderungen" stellt, für die geplante Initiative für einen wirksamen Mutterschutz allen schweizerischen Frauenorganisationen, Frauenkommissionen der Parteien und Gewerkschaften verschickt hat mit der Aufforderung, den Text und eine ev. gemeinsame Lancierung zu prüfen, hat am Samstag, den 20. August eine erste Sitzung mit den interessierten Organisationen stattgefunden. Es waren unter anderem die SP-Frauenkommission, die Frauenkommission des SGB, die CVP-Frauen, eine Vertreterin des BSF, die Präsidentin des Kaufmännischen Vereins, die Frauenkommissionen der POCH und des PSA sowie die FBB anwesend. Alle Organisationen zeigten sich an der Lancierung einer Mutterschutz-Initiative sehr interessiert und waren im wesentlichen mit dem von der OFRA konzipierten Vorschlag einverstanden.

Zur Diskussion gab vor allem der von der OFRA geforderte Elternurlaub Anlass, der - nach dem Textvorschlag - zusätzlich zum bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen unter Verzicht einer weiteren Lohnfortzahlung, beansprucht werden kann. Es war bereits eine Woche vor der Sitzung - aufgrund eines Bulletins des SGB-Pressedienstes - der Presse zu entnehmen, dass sich SP und Gewerkschaften massiv gegen einen unbezahlten Elternurlaub wehren. Auch an der Sitzung betonten M. Zaugg-Alt, Präsidentin der SGB-Frauenkommission und Rita Gassmann, Präsidentin der SP-Frauen, dass sie nie eine Initiative mitlancieren könnten, die bezüglich des Elternurlaubs

konkretes Vorgehen zur Verbesserung des Mutterschutzes in der Schweiz zu diskutieren, ist sicher ein Erfolg. Die OFRA-Delegation zeigte sich erstaunt und befremdet über die Vehemenz, mit der SP und Gewerkschaften ihre Differenz zum OFRA-Vorschlag zum Ausdruck brachten, widerspricht doch diese Stellungnahme recht deutlich einer Sozialabbau-Politik, an der sich die SP seit einiger Zeit beteiligt (z.B. Sparpaket vgl. Emanzipation Nr. 5 Juni 77). Die OFRA-Delegation war aber damit einverstanden, eine Formulierung, die Länge und Höhe resp. Art der Bezahlung des Elternurlaubs offen lässt, ernsthaft zu prüfen. Die ausdrückliche Forderung eines voll bezahlten Elternjahres in einer Initiative scheint der OFRA problematisch bezüglich der Realisierungschancen der Initiative. Es sind zwei ganz verschiedene Sachen, eine Forderung in Form von Motionen und Kongressresolutionen oder aber als konkreten Punkt einer Volksinitiative zu stellen. Des weiteren befremdete eine Aussage der SGB-Präsidentin Frau Zaugg-Alt: Man müsse möglichst mutige Forderungen stellen, um das Parlament zu einem "vernünftigen Gegenvorschlag" zur zwingen, worauf ja dann die Initiative zurückgezogen werden könne. Die OFRA ist der Meinung, dass es der Sache mehr gedient ist, einen realen Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung zu lancieren, der dann auch die Chance hat, vom Volk angenommen zu werden. Die Tatsache, dass Frauen aus verschiedensten Parteien und Organisationen zusammensassen, um ein

konkretes Vorgehen zur Verbesserung des Mutterschutzes in der Schweiz zu diskutieren, ist sicher ein Erfolg. Die angefragten Organisationen haben sich ein halbes Jahr zur Prüfung des Textvorschlages abgedungen. Die OFRA bedauert, dass die Mutterschutz-Initiative am Abstimmungswochenende über die Fristenlösung nicht gesammelt werden kann. Sie hofft dennoch, dass die Realisierung einer Verbesserung des Mutterschutzes in der Schweiz möglichst bald in Angriff genommen werden kann. Sie fordert die Organisationen auf, bis Ende November für eine Mitlancierung zu entscheiden, damit dann in einer weiteren Zeitspanne von drei Monaten der Text endgültig bereinigt werden kann. Das Initiativkomitee soll nach Vorstellungen der OFRA ein Organisationskomitee sein, in dem sich die mitlancierenden Organisationen zur aktiven Garantieung der Initiative - Unterschriftenzahlen und Finanzierung - verpflichten. Die OFRA wird die bisherigen Stellungnahmen der interessierten Organisationen in ihren Organen diskutieren. Eine weitere Sitzung ist für den Oktober vorgesehen.

ruhu

# Fristenlösung\* 25. Sept. ein klares JA

AZ 8026 Zürich  
Schw. Sozialrechtl. Anwalt Dr. Hanspeter B. Schmid  
8004 Zürich